

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Illegal von der Schweiz aus einreisende Personengruppen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen hat die Bundespolizei in den Jahren 2015 und 2016 nach einem illegalen Staatsübertritt von der Schweiz nach Baden-Württemberg aufgegriffen?
2. Welche Staatsangehörigkeit hatten diese aufgegriffenen Personen (bitte tabellarisch darstellen)?
3. Wie viele Frauen, Männer und Kinder befanden sich unter den aufgegriffenen Personen (bitte tabellarisch darstellen)?
4. Wie viele der aufgegriffenen Personen haben mittlerweile in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt?
5. Wie viele der gestellten Asylanträge wurden bereits bewilligt?
6. Wie viele der aufgegriffenen Personen wurden wieder in ihr Herkunftsland zurückgeschickt?
7. Wie viele der aufgegriffenen Personen wurden wieder in die Schweiz zurückgeschickt?
8. Von welcher Entwicklung (mehr oder weniger Grenzübertritte als beispielsweise 2016) geht sie bezüglich der illegalen Einreise aus der Schweiz nach Baden-Württemberg für das Jahr 2017 aus?

9. Welche Bestrebungen unternimmt die Landesregierung, um solche illegalen Grenzübertritte zu minimieren?

19.01.2017

Stein AfD

Begründung

Aufgrund der aktuellen prekären Gefährdungslage in Deutschland ist es wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung, auch im Hinblick auf eine mögliche Einreise sog. „Gefährder“, gegen illegale Grenzübertritte aus der Schweiz vorgeht. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, um der Bevölkerung wieder ein Gefühl der Sicherheit vermitteln zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 Nr. 4-1320/103-1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Bedingt durch das Bundesstaatsprinzip unterliegen die Bundesbehörden nicht dem Fragerecht von Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags. Mit hin beschränkt sich die Landesregierung bei der Stellungnahme deshalb auf tatsächlich belastbar vorhandene Erkenntnisse ihrer Behörden.

1. *Wie viele Personen hat die Bundespolizei in den Jahren 2015 und 2016 nach einem illegalen Staatsübertritt von der Schweiz nach Baden-Württemberg aufgegriffen?*
2. *Welche Staatsangehörigkeit hatten diese aufgegriffenen Personen (bitte tabellarisch darstellen)?*
3. *Wie viele Frauen, Männer und Kinder befanden sich unter den aufgegriffenen Personen (bitte tabellarisch darstellen)?*
4. *Wie viele der aufgegriffenen Personen haben mittlerweile in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt?*
5. *Wie viele der gestellten Asylanträge wurden bereits bewilligt?*
6. *Wie viele der aufgegriffenen Personen wurden wieder in ihr Herkunftsland zurückgeschickt?*
7. *Wie viele der aufgegriffenen Personen wurden wieder in die Schweiz zurückgeschickt?*

Zu 1. bis 7.:

Ausweislich aktueller Pressemeldungen hat die Bundespolizei von Januar 2016 bis Oktober 2016 rund 3.810 Flüchtlinge an der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz aufgegriffen.

Im Übrigen ist der Landesregierung bekannt, dass das BAMF im Jahr 2016 insgesamt 1.997 Übernahmeersuchen im Rahmen des Dublin-Verfahrens an die Schweiz gestellt hat. Das Dublin-Verfahren ist ein Vorverfahren zum eigentlichen Asylverfahren, in dem der für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständige Mitgliedstaat der EU bzw. assoziierte Staat festgestellt wird. Grundsätzlich ist der EU-Mitgliedstaat bzw. assoziierte Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, in dessen Staatsgebiet der Asylsuchende zuerst eingereist ist. Im ersten Halbjahr 2016 wurden 66 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens aus Deutschland in die Schweiz überstellt.

Die darüber hinaus erfragten Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.

8. Von welcher Entwicklung (mehr oder weniger Grenzübertritte als beispielsweise 2016) geht sie bezüglich der illegalen Einreise aus der Schweiz nach Baden-Württemberg für das Jahr 2017 aus?

Zu 8.:

Die Zahl der illegalen Einreisen aus der Schweiz hängen von zahlreichen Faktoren ab, die sich einer Steuerung des Landes entziehen. Eine qualifizierte Prognose ist deshalb nicht möglich.

9. Welche Bestrebungen unternimmt die Landesregierung, um solche illegalen Grenzübertritte zu minimieren?

Zu 9.:

Die Kontrolle der Grenzen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die Landesregierung steht sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene in ständigem Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, um dem Zuwanderungsdruck zu begegnen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration